

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. September 2020
 BESCHLUSS NR. 2020-196
 SEITE 1 von 2

Renovation Toilettenanlagen und Garderoben Schulanlage Mettlen
 Projekt- und Kreditbewilligung

6.1.5.1

1. Ausgangslage / Projekt

Die Renovation der Toilettenanlagen in den Trakten A bis C und im Spezialtrakt sowie der Garderoben im Turnhallentrakt ist längst fällig. Die Räumlichkeiten sind in einem sehr schlechten Zustand. Deshalb werden in den zwölf Toilettenanlagen Malerarbeiten ausgeführt. In den vier Turnhallengarderoben werden die abgerissenen und verbogenen Kleiderhaken ersetzt und die Sitzbänke abgeschliffen und neu lackiert. Zudem werden die Leuchten in den Korridoren der erwähnten Trakte ausgetauscht. Die Umsetzung der Arbeiten erfolgt in den Herbstferien 2020.

2. Kostenschätzung und Kreditbewilligung

Die Kosten für diese Arbeiten wurden aufgrund aktueller Offerten ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Bezeichnung	Betrag in CHF	
23	Elektroinstallationen	CHF	18'300
27	Metallbau- und Schreinerarbeiten	CHF	8'800
28	Malerarbeiten und Baureinigung	CHF	37'900
8	Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	5'000
	Total inkl. 7.7% MWST	CHF	<u>70'000</u>

Aufgrund der definierten Nutzungsdauer wird die Erfolgsrechnung während den nächsten 20 Jahren mittels Abschreibungen belastet.

Für die Arbeiten sind im Budget 2020, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.017, CHF 70'000 eingestellt.

Aufgrund der kalkulierten Summen können die Arbeiten gestützt auf die Bestimmungen der Submissionsverordnung im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-196
SEITE 2 von 2

1. Der Renovation der Toilettenanlagen in den Trakten A bis C und im Spezialtrakt sowie der Garderoben im Turnhallentrakt der Schulanlage Mettlen wird zugestimmt.
2. Der dafür erforderliche Kredit von CHF 70'000 inkl. 7.7% MWST wird zulasten der Investitionsrechnung 2020, Konto-Nr. 610.5040.017, bewilligt.
3. Der Leiter Finanzen und Liegenschaften wird ermächtigt, die Auftragsvergaben zu unterzeichnen.
4. Der Teamleiter Hauswartung wird beauftragt, die Umsetzung zu koordinieren.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Schulpflege
 - Gesamtschulleiter
 - Schulleitung Mettlen
 - Teamleitung Hauswartung
 - Schulhauswart Mettlen
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
17.09.2020